



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Bildungs- und Kulturkommission

An den Grossen Rat

23.1834.02

24.1302.02

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 21. Oktober 2024

Kommissionsbeschluss vom 21. Oktober 2024

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

zum

Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachbildung im Kanton Basel-Stadt 2022

sowie zum

Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachbildung im Kanton Basel-Stadt 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Begehren und Ausgangslage	3
2	Auftrag und Vorgehen	3
3	Kommissionsberatung.....	3
3.1	Allgemeine Erwägungen.....	3
4	Antrag.....	4

1 Begehren und Ausgangslage

Mit den Berichten 23.1834.01 und 24.1302.01 beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die Kenntnisnahme der Berichterstattungen über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt der Jahre 2022 und 2023. Der gesetzliche Auftrag zur jährlichen Berichterstattung ergibt sich aus § 40e des kantonalen Berufsbildungsgesetzes (SG 420.200).

Die detaillierten Ausführungen sind den Berichten 23.1834.01 und 24.1302.01 zu entnehmen.

2 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat den Bericht Nr. 23.1834.01 «über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2022» der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) am 7. Februar 2024 zur Beratung überwiesen. Der Bericht Nr. 24.1302.01 «über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2023» wurde der BKK am 16. Oktober 2024 zur Beratung überwiesen. Die BKK hat die Berichte an einer Sitzung beraten. An der Beratung haben seitens Erziehungsdepartement (ED) der Departementsvorsteher, der Leiter Mittelschulen und Berufsbildung sowie die Leiterin Berufsbildung und Berufsintegration teilgenommen.

3 Kommissionsberatung

3.1 Allgemeine Erwägungen

Der Bericht «über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2022» wurde der BKK erst im Februar 2024 zur Beratung überwiesen. Dieser Umstand erwog die Kommission dazu, die Beratung dieses Berichts zu sistieren, um diesen gemeinsam mit der Berichterstattung für das Jahr 2023 zu beraten. Der Bericht für das Jahr 2023 wurde jedoch auch erst mit geraumer Verzögerung, im September 2024, publiziert. Begründet wurden die Verzögerungen mit personellen Wechseln in den zuständigen Bereichen des ED. Die BKK zeigt wenig Verständnis für die enormen Verzögerungen, zumal die Berichte auf Zahlen des Statistischen Amtes beruhen, welche jeweils früh im Jahr vorliegen dürften. Das ED dürfte zudem genügend Fachleute aufweisen, welche bei der Erstellung des Berichts hätten mitwirken können. Das Kommentieren der Zahlen sollte für Fachleute nicht Monate in Anspruch nehmen.

Ein Teil der BKK zog in Erwägung, den Rhythmus der Berichterstattung zuhanden des Grossen Rats künftig von einem auf zwei Jahre zu ändern. Die Anpassung der Praxis liesse eine bessere Vergleichbarkeit der Situation bei gleichzeitiger Schonung von Ressourcen zu. Diese Änderung könnte mittels Kommissionsmotion (Änderung von § 40e des kantonalen Berufsbildungsgesetzes) angestossen werden.

Eine Kommissionsmehrheit erachtet es als nicht zielführend, von der jährlichen Berichterstattungspraxis abzuweichen. Das gesendete Signal wäre angesichts der anhaltend angespannten kantonalen Lehrstellensituation ein falsches. Die Kommission ist sich jedoch einig, dass sowohl die Zahlen als auch die Tabellen, welche im Bericht abgebildet werden, fehlerfrei sein müssen. Sie müssen zudem einfach nachvollziehbar und verständlich sein. Grundsätzlich wünscht sich die Kommission zusätzlich zu den Statistiken die konkrete Aufführung von Massnahmen, welche im Sinne der Verbesserung der Situation ergriffen wurden, sowie die Bewertung der im Berichtsjahr erreichten Ziele. Die BKK hat bereits in ihrem Bericht zum Lehrstellenbericht 2020 darum ersucht, dass «das ED (...) im jährlichen Lehrstellenbericht zukünftig bereits getätigte oder geplante Massnahmen aufzeigt und erläutert, damit nachvollzogen werden kann, was im ED bereits gemacht wird oder gemacht wurde, um die Situation zu verändern. Ausserdem sollen mögliche

Perspektiven aufgezeigt werden, die aufgrund der Massnahmen erwartet werden. Die BKK erhofft sich dadurch ein besseres Verständnis der Lehrstellensituation und des Lehrstellenberichts. »¹ Diese Anliegen wurden in der Folge teilweise umgesetzt. Insbesondere in Bezug auf die Wirksamkeit der Massnahmen erwartet die Kommission ab dem nächsten Bericht noch detailliertere Ausführungen.

4 Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig mit 12 Stimmen, die Lehrstellenberichte der Jahre 2022 und 2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 21. Oktober 2024 einstimmig mit 12 Stimmen verabschiedet und ihre Präsidentin zur Kommissionssprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission

Franziska Roth
Kommissionspräsidentin

¹ <https://grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200111134>